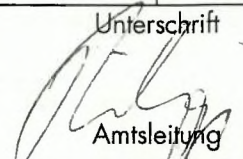


An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Jugendamt	Sachbearbeiter/in: Van Harselaar	Nst.: 1378	Datum: 05.08.2024
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleitung	

Kostenträger Code: 06440101 - Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen	Sachkonto Nummer: 610100 Fremdleistungen und andere Umsat.	in Höhe von EUR 150.000,00
--	---	-------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 06430103 – Leist. unbegl. (minderj.) Flüchtlinge §§ 34, 41, 42 SGB VIII	Sachkonto Nummer: 7251014 – Leistg. Inobhutnahme § 42 umA	in Höhe von EUR 150.000
--	--	----------------------------

Begründung (**bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern**):

Die überplanmäßigen Aufwendungen betreffend Sachkonto 6101000 „Fremdleistungen und andere Umsatzleistungen“ im Umfang von 150 T€ werden aufgrund der Erhöhung der monatlichen Essenpauschalen erforderlich. Die Belegungszahlen in der Mittagsbetreuung variieren monatlich, sodass die genaue Kalkulation der Aufwendungen für die Planung des Sachkontos im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 zusätzlich erschwert wurden. Zusätzlich hat die Firma ZAUG gGmbH nun diesbezüglich eine weitere Preissteigerung für die Mittagsverpflegung voraussichtlich ab September 2024 angekündigt.

Die Preiserhöhungen in dem sich nun ergebenden Umfang des hiesigen Mehrbedarfs von 150 T€ waren folglich zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für 2024 nicht vorhersehbar und stellen damit einen **unvorhergesehenen** Mehraufwand dar.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Sicherstellung der Verpflegungsleistung in den Kindergärten sowie den diesbezüglich bestehenden Verträgen ist der hiesige Mehraufwand **unabweisbar**.

Die **Deckung** des hiesigen Mehraufwands kann aus dem Kostenträger „Leist. unbegl. (minderj.) Flüchtlinge“ **gewährleistet** werden. Für das Haushaltsjahr 2024 entwickeln sich die Fallzahlen bislang unterhalb der für das Jahr 2024 erwarteten Fallzahlen und damit unterhalb der hierzu eingeplanten Gesamtaufwendungen von rd. 27 Mio. Euro.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleitung	<input type="checkbox"/> Amtsleitung Kämmerei	<input type="checkbox"/> Kämmerer	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 15. Aug. 2024 <i>Ze</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung	
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	